

Brandschutzordnung

1. Maßnahmen zur Brandverhütung

Alle Schüler und Lehrer sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Die Brandschutzordnung ist halbjährlich Gegenstand der Belehrung durch den Schulleiter. Die Belehrung hat aktenkundig zu erfolgen. Im gleichen Turnus belehren die Klassenlehrer die Schüler ihrer Klasse und tragen die Durchführung der Belehrung in das Belehrungsheft ein.

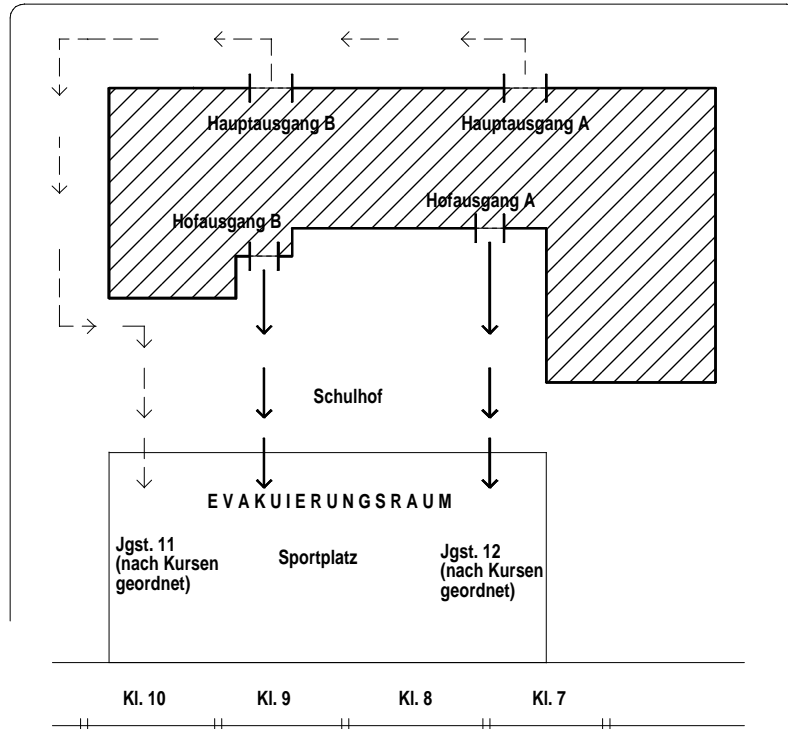
Folgende vorbeugende Brandschutzmaßnahmen sind besonders zu beachten:

1. Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sicherheit.
2. Rauchverbote müssen unbedingt befolgt werden. Im gesamten Schulhaus sowie im gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
Ausgenommen: Zimmer 218,
Raucherecke (Pausenhof)
3. Streichhölzer und Tabakreste dürfen nur in nichtbrennbaren Aschebechern abgelegt werden, diese sind in einem brandsicheren abdeckbaren Behälter zu entleeren.
4. Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte ist ohne besondere Genehmigung untersagt. Eine Ausnahme ist bei Kaffeemaschinen in den Vorbereitungszimmern zulässig, doch dürfen sie nicht ohne Aufsicht betrieben werden. Sie sind nach der Benutzung vom Netz zu nehmen.
5. In den Fachbereichen Physik, Chemie, Biologie und Werken sind die Unterrichts- und Vorbereitungsräume beim Verlassen des Lehrers durch den Notastaster stromlos zu schalten.
6. Brennende Kerzen - zum Beispiel an Adventskränzen und -gestecken - sind im gesamten Schulhaus verboten. Für den Kulturbereich werden gesonderte Brandschutzmaßnahmen erlassen.
7. Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür sind sofort der Schulleitung oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
8. Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen bzw. Leitungen und defekte elektrische Geräte sind nur durch Fachkräfte zu reparieren.
9. Bei Dienstschluss ist dafür Sorge zu tragen, dass Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind (Netzstecker ziehen!). Ausgenommen: Kühlschränke.
10. Rettungswege Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen in voller Breite freigehalten werden.
11. Das Ablegen brennbarer Gegenstände auf Heizkörpern oder in deren Nähe ist untersagt.
12. Bei Schülerexperimenten in den Fächern Physik, Chemie, Biologie oder Werken sind die dafür geltenden Bestimmungen exakt einzuhalten. Gashaupthähne in Fachunterrichtsräumen sind nur vom Lehrer zu bedienen.
13. Der Brennofen im Fachbereich Werken ist nur von den eingewiesenen Fachlehrern zu bedienen.
14. Alle Lehrer informieren sich über den in ihrem Fachbereich nahegelegenen Standort von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie über ihre Rettungswege. Sie sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden.
15. Zeichen für Alarm: **Sirenenton !**

2. Verhalten im Brandfall

- Lehrer und Schüler sollen Ruhe und Besonnenheit bewahren.
- Jeder Brand ist sofort zu melden!
Telefonische Meldung über die Nummer **112** mit genauer Angabe von **Ort, Brandart, gefährdeten oder verletzten Personen**.
- Folgende Stellen sind unverzüglich zu benachrichtigen: **Schulleitung, Sekretariat.**
- **Alarmauslösung durch Sirenenton**
 - Schalter für Sirenen: Zimmer des Schulleiters,
Zimmer des stv. Schulleiters,
Hausmeisterzimmer,
Brandmeldeeinrichtungen vor den Zimmern
301, 308, 201, 208, 101, 108, 01, 08
- **Telefonanschlüsse:**
 - Verwaltung
 - Zimmer des Oberstufenberaters
 - Lehrerarbeitszimmer
 - Zimmer 015
 - Flur vor dem Sportlehrerzimmer
 - Hausmeisterzimmer
- Bei Alarm verlassen Lehrer und Schüler so rasch wie möglich, aber ohne Überstürzung die Unterrichtsräume. Alle Gegenstände mit Ausnahme des Klassentagebuches sind zurückzulassen.
- **Der Lehrer** verlässt zuletzt das Zimmer. Er hat dafür zu sorgen, dass ...
 - das Licht ausgeschaltet wird,
 - alle Fenster und die Tür geschlossen wird,
 - in den Experimentierräumen alle Gashähne geschlossen und die Notastaster gedrückt sind.
- Für die Klassen, die bei Alarmauslösung ohne Lehrer sind, übernimmt der Klassensprecher oder sein Stellvertreter die Aufgabe des Lehrers. Für die Kurse der Sekundarstufe II übernimmt der/die Schüler/in, der/die in der Kursliste an erster Stelle steht und im Falle der Abwesenheit, der/die nachfolgende Schüler/in die Aufgaben des Lehrers
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Menschen sind in Mäntel, Jacken oder Decken zu hüllen und auf den Fußboden zu wälzen.
- Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- Die Klassen verlassen die Schule nur durch den Ausgang, der laut Evakuierungsplan für die jeweiligen Zimmer eines Korridors vorgesehen ist.
- Nach dem Erreichen des Evakuierungsraumes überprüfen die Lehrer bzw. Klassensprecher die Vollständigkeit ihrer Klasse und erstatten dem Verantwortlichen eine Sofortmeldung.
- Der Hausmeister erwartet die Feuerwehr Ecke Chamissostraße und Jöbñitzer Straße und weist die Feuerwehr ein.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten. Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten.

3. Evakuierungsplan:



Sockelgeschoss

Speisesaal, Kulturbereich	-	Hofausgang A
Turnhalle, Umkleideräume	-	Hofausgang B

Untergeschoss

Zimmer 01 bis 03	-	Hofausgang B
Gymnastikraum, Zimmer 013 bis 017	-	Hofausgang B
Zimmer 04 bis 011	-	Hofausgang A

1. Obergeschoss

Zimmer 101 bis 103	-	Hofausgang B
Zimmer 104 bis 112	-	Hofausgang A

2. Obergeschoss

Zimmer 201 bis 203/216 bis 219	-	Hofausgang B
Zimmer 204 bis 215	-	Hofausgang A

3. Obergeschoss

-	-	Hofausgang B
---	---	--------------

Evakuierungsraum

Sportplatz Lessing-Gymnasium

Die Hauptausgänge werden benutzt, wenn die Hofausgänge unpassierbar sind.

Richter (Schulleiter)